



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 19.7.2006
SEK(2006) 958

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Anhang zu dem

Entwurf eines Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Visakodex der Gemeinschaft

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2006) 403 endgültig}
{SEK(2006) 957}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Bei der Einführung einer gemeinsamen Visumpolitik, die für den Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzkontrollen unumgänglich war, treten Hindernisse auf, die mit der Natur und dem Inhalt der verschiedenen Bestandteile dieser Politik verbunden sind.

So wurden bei der Analyse Schwierigkeiten aufgrund der verschiedenen Vorschriften und Verfahren, denen es an Genauigkeit und mitunter auch an Klarheit mangelt und deren rechtliche Tragweite nicht geklärt ist, aufgezeigt. Die Folgen sind unterschiedliche Auslegungen und eine zu uneinheitliche Umsetzung. Außerdem wurden Defizite bei der konsularischen Zusammenarbeit vor Ort festgestellt, die das Problem des „Visumshopping“ und die Ungleichbehandlung von Visumantragstellern noch verschärfen. Diese Umstände tragen im Übrigen nicht dazu bei, Drittländern eine klare Vorstellung von der Visumpolitik zu vermitteln.

Unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben des Haager Programms wurden mehrere Ziele festgelegt. So sollen die derzeitigen Bestimmungen präzisiert und gleichzeitig die festgestellten Rechtslücken geschlossen und ein umfassender, kohärenter und transparenter Rechtsrahmen geschaffen werden. Zudem soll erreicht werden, dass die zentralen Behörden der Mitgliedstaaten und deren Auslandsvertretungen in den Drittländern diese Vorschriften einheitlich anwenden, damit die Gleichbehandlung der Antragsteller gewährleistet ist und wirksamer gegen die illegale Einwanderung vorgegangen werden kann.

Verschiedene Optionen wurden erwogen: Beibehaltung des „Status quo“, Durchführung gemeinsamer Schulungen, Verstärkung der konsularischen Zusammenarbeit vor Ort, einfache Aktualisierung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion oder deren vollständige Neufassung und Einrichtung gemeinsamer Visumantragstellen.

Wie die Folgenabschätzung zu den einzelnen Maßnahmen ergeben hat, dürften sich die aufgetretenen Probleme am besten durch eine vollständige Neufassung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion bewältigen lassen, die jedoch auch als Vorstufe zur Einrichtung gemeinsamer Visumantragstellen betrachtet werden kann. Gemeinsame Schulungen, deren Durchführbarkeit noch zu prüfen ist, würden diese Maßnahme sinnvoll ergänzen.